Nr. 324 Abend-Ausgabe
B 160

Berlin

Mittwoch, 11. Juli 1928
V

Vossische Zeitung

10 Pfennig

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag Ullstein Chefredakteur: Georg Bernhard Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteile): Carl Misch. Berlin Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech Zentrale Ullstein. Amt Dönhoff (A 7) 3600—3565 für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3699—3696. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Einigung über die Lohnsteuersenkung

Ab 1. Oktober

Die Deutsche Volkspartei zögert

Vor der Sitzung des Steuerausschusses des Reichstags, die um 11 Uhr begann, verhandelte heute vormittag Reichsfinanzminister Dr. Hilferding nochmals mit den Parteiführern über die Frage der Einkommensteuersenkung.

Das Ergebnis dieser abschließenden Besprechung war, daß Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum dem Steuerausschuß einen gemeinsamen Antrag vorlegen, wonach der gegenwärtig in Höhe von 15 v. H. bzw. höchstens 2 Mark monatlich erfolgende Abzug vom Steuerbetrag auf 25 v. H. bzw. 3 Mark erhöht werden soll. Unter diese Ermäßigung würden Einkommen bis zu 15 000 M. jährlich fallen. Daneben soll eine weitere Ermäßigung der Steuerleistung durch eine Abrundung herbeigeführt werden.

Die Neuregelung soll ab 1. Oktober in Kraft treten.

Im Steuerausschuß erklärte Reichsfinanzminister Hilferding den kommunistischen Antrag, bei allen Einkommen unter 5000 Mark 1200 Mark steuerfrei zu lassen, für indiskutabel in Anbetracht unserer finanziellen Verhältnisse und auch vom Standpunkt der Lohnsteuerpflichtigen selbst, weil die Lohnsteuer für Lohnsteuerpflichtige gegenüber der veranlagten Einkommensteuer auch gewisse Vorteile enthalte. Dieser Antrag würde einen Ausfall von 700—720 Millionen Mark bedeuten. Die Reichsregierung halte allerdings die Senkung der Lohnsteuer für vordringlich.

Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß aus den Ausschußberatungen ein Antrag hervorgehen werde, der finanziell tragbar sei, denn oberstes Gesetz sei die Erhaltung des Gleichgewichts im Etats.

Abg. Dr. Neubauer (Komm.) führte aus, die Lohnsteuer habe in den ersten Monaten dieses Jahres bereits 30 Millionen mehr gebracht als im vorigen Jahre und der Ueberschuß werde im Laufe des Jahres noch größer werden.

Abg. Dr. Becker (Dvp.) betonte, jeder Finanzminister, gleichgültig welcher Partei er angehöre, habe die Hauptpflicht, das Budget im Gleichgewicht zu halten. Darum müßte der kommunistische Antrag, der lediglich agitatorische Zwecke verfolge, selbst von einem kommunistischen Finanzminister abgelehnt werden. In der Verwaltung der Länder und Gemeinden könnte noch vieles gespart werden, so daß eine Einkommensteuersenkung im allgemeinen durchaus möglich sei. **Die Volkspartei wolle sich der Vornahme einer Lohnsteuersenkung nicht entziehen, halte es aber für richtig, wenn die Angelegenheit im Zusammenhang mit anderen Steuerfragen im Herbst behandelt werde.**

Abg. Dr. Hertz (Soz.) wies darauf hin, daß das von den Kommunisten verurteilte System des Lohnsteuerabzugs nicht nur in kapitalistischen Staaten existiere, sondern auch in der russischen Sowjet-Union. Bei Annahme dieser Anträge würde sich in einem Steuerjahr ein Defizit von anderthalb Milliarden herausstellen. Dabei seien sogar die höheren Einnahmen voll berücksichtigt, die durch die von den Kommunisten beantragten Erhöhungen der Zins- und Besitzsteuern theoretisch mehr einfließen würden. Dieses Defizit von anderthalb Milliarden würde sich von Jahr zu Jahr vergrößern.

Die Amnestie vor dem Ausschuß

Mit allen gegen eine Stimme beschlossen

Der Gesetzentwurf, den die vier der Reichsregierung nahestehenden Fraktionen über den Erlaß einer Reichsamnestie eingebracht haben, besagt Folgendes:

Es wird Straferlaß gewährt für die beim Inkrafttreten des Gesetzes rechtskräftig erkannten und noch nicht verbüßten Strafen, die von Gerichten des Reichs oder der Länder wegen Straftaten verhängt wurden, die aus politischen Beweggründen begangen worden sind oder die wegen Zuwiderhandlungen gegen das Militärstrafgesetz von Militärgerichten bis zum 1. Oktober 1920 rechtskräftig erkannt worden sind.

Anhängige Verfahren werden eingestellt, wenn die Tat vor dem 1. Januar 1928 begangen ist; neue Verfahren werden nicht eingeleitet.

Ausgeschlossen von der Straffreiheit sind Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, wenn die Tat aus Eigennutz begangen ist, ferner Verbrechen gegen das Leben und solche Straftaten, zu deren Durchführung der Täter ein Verbrechen gegen das Leben begangen hat.

Strafen wegen Verbrechens gegen das Leben werden gemildert. Freiheitsstrafen werden auf die Hälfte herabgesetzt, dabei tritt an die Stelle von Zuchthaus Gefängnis. Lebenslängliche Zuchthausstrafen werden in Gefängnis von 7½ Jahren umgewandelt. Ist bereits ein Gnadenerweis erfolgt, so tritt die Milderung bei der im Gnadenerweis festgesetzten Strafe ein. Erlittene Untersuchungshaft und erlittene Strafhaft werden auf die gemilderte Strafe angerechnet.

Enthält eine Gesamtstrafe Einzelstrafen wegen einer Zuwiderhandlung, die unter das Amnestie-Gesetz fällt, so wird dieser Teil der Gesamtstrafe im Falle des Straferlasses in voller Höhe, im Falle der Strafmilderung zur Hälfte der Gesamtstrafe in Abzug gebracht. Sind wegen des Zusammentreffens mit Zuchthausstrafen wegen der unter das Gesetz fallenden Zuwiderhandlungen bei der Bildung einer Gesamtstrafe Gefängnisstrafen in Zuchthausstrafen umgewandelt worden, so wird die gekürzte Gesamtstrafe in Gefängnis von gleicher Dauer umgewandelt.

Vermerke über Strafen, die unter das Amnestiegesetz fallen, sind im Strafregister zu tilgen.

Bei der heutigen Beratung im Rechtsausschuß des Reichstags führte Reichsjustizminister Koch-Weser aus, die Regierung sei nicht für häufige Amnestien. Die langen Verhandlungen hätten jedoch Hoffnungen erweckt, denen endlich Taten folgen sollten. Die Amnestie dürfe nicht als parteipolitische Maßnahme erscheinen, sondern es müsse die große Mehrheit des Volkes dahinter stehen. Die letzten Wahlen haben ergeben, daß das neue Reich so fest gefügt ist, daß es eine solche Amnestie vertragen kann und daß es sich empfiehlt, einen Strich unter die Vergangenheit zu machen.

Die Anfrage nach der Tragweite des Antrags beantworte ich dahin, daß „der politische Beweggrund" für die Amnestie maßgebend sein soll, weil nur damit eine politische Beruhigung eintritt. In der Amnestie der Soldaten wollen wir nur zurückgehen bis auf die Zeit, wo die Militärjustiz aufgehört hat, um die Soldaten wegen gemeiner Vergehen nicht besser als Zivilpersonen zu stellen. Alle „Delikte aus Not" unter die Amnestie zu stellen, ist eine juristische und praktische Unmöglichkeit, weil die meisten Delikte aus Not begangen werden.

Ich bin damit einverstanden, daß den Regierungen der Länder nochmals ans Herz gelegt wird, die Verfahren wegen Delikte aus Not nochmals nachzuprüfen und eventuell Begnadigungen eintreten zu lassen. Der dahingehenden Entschließung kann die Regierung beipflichten. Im Prozeß gegen die Kommunistische Zentrale ist bisher ein Delikt noch nicht festgestellt. Darum kann dieser Prozeß nicht unter die Amnestie fallen.

Mit dem Wesen der allgemeinen Amnestie ist verbunden, daß sie den einzelnen Fall nicht prüfen kann. Im Sinne dieses Gesetzes liegt es, daß ausländische Spione nicht unter das Gesetz fallen.

Im großen und ganzen hat der Entwurf der Regierungsparteien wohl das Richtige getroffen, so daß die Regierung ihm zustimmen kann.

Bayerischer Staatsrat v. Nüßlein bittet, diese Amnestie auf die Reichsdelikte zu beschränken. Wie Preußen, habe auch Bayern das Angebot gemacht, eine eigene gleiche Amnestie zu erlassen. Staatsrechtlich sei die Frage der Reichsamnestie nicht klar.

Reichsjustizminister Koch-Weser spricht sich gegen den Vorschlag des Vorredners aus. Nicht alle Länder seien zur Amnestie bereit. Dadurch würde die Amnestie ein durchaus zerstückeltes Bild erhalten. Im übrigen seien bereits Reichsamnestien erlassen worden. Die staatsrechtliche Frage brauche bei dieser Gelegenheit nicht endgültig entschieden zu werden.

Abg. Stoecker (Komm.) bemerkt, die Sozialdemokraten hätten durch Zustimmung zu dem Kompromißantrag ihren früheren Standpunkt verlassen. Dadurch würden 18—20 proletarische Gefangene in den Zuchthäusern verbleiben, darunter Hölz.

Abg. Rosenfeld (Soz.) weist diese Angriffe zurück. Die Sozialdemokraten hätten auch eine weitergehende Amnestie, namentlich auch für Delikte aus sozialer Not, gewünscht, um aber überhaupt die Amnestie zu erreichen, müßten sie jetzt die weitergehenden Anträge ablehnen.

Die Luftspionage-Affäre

Die Tätigkeit des Regierungsbaumeisters Ludwig

Die Untersuchung in der Spionageaffäre bei der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt erstreckt sich jetzt insbesondere auf die Tätigkeit des Regierungsbaumeisters Ludwig in der deutschen Flugzeugindustrie vor Antritt seines Postens bei der D.V.L. in Adlershof. Ludwig war vor etwa zwei Jahren einige Zeit im Ingenieurbüro des Flugzeugbaues der Junkers-Werke in Dessau beschäftigt, wo er nicht weiter auffiel, sondern wie jeder andere Angestellte seine Arbeit verrichtete. Von Dessau ging er nach Friedrichshafen zu den Dornier-Werken, wo er kurze Zeit im Statischen Büro in der Werft in Mangell arbeitete, dann aber bald aus damals unbekannten Gründen um seine Entlassung bat. Jetzt ist der Verdacht aufgetaucht, daß Ludwig, der erst im vorigen Jahr sein Regierungsbaumeisterexamen gemacht haben soll, **von Anfang an im Auftrag seiner russischen Hintermänner gehandelt, planmäßig Stellung bei den wichtigsten Werken der deutschen Flugzeugindustrie gesucht hat und dann schleunigst wieder den Abschied nahm, wenn sein Vorhaben, sich in den Besitz gewisser Kenntnisse und Pläne zu setzen, erfolgreich durchgeführt war.** Tatsächlich sind ihm die mit ihm arbeitenden Agenten und zeitweise auch deren Auftraggeber nach den verschiedenen Orten seiner Tätigkeit gefolgt, und in Konferenzen mit Ludwig wurden dann die Ergebnisse seiner Spionagetätigkeit entgegengenommen und wohl auch gleich bezahlt, denn laufende Ueberweisungen an den Regierungsbaumeister über ein bestimmtes Konto haben sich bisher nicht feststellen lassen.

Auf der anderen Seite rechnet man in Kreisen der deutschen Flugzeugindustrie mit der Möglichkeit, daß Ludwig sich auf Grund irgendwelcher früheren Beziehungen zu jenen ausländischen Stellen in Erpresserhänden befand und so immer wieder dazu getrieben wurde, seine Machenschaften bei den verschiedensten Werken und schließlich auch bei dem wichtigsten Forschungsinstitut der deutschen Luftfahrt fortzusetzen.

Wer ist Dr. Ludwig?

Der unter dem Verdacht der Luftspionage verhaftete Diplomingenieur Dr. Eduard Ludwig, der erst 27 Jahre alt ist, war erst in der ersten Hälfte des April nach Berlin gekommen. Er hatte zunächst etwa 8 Tage in Grünau gewohnt und fand dann bei der Familie eines Juristen in Schöneberg sein eigentliches Quartier. Er hatte dort zwei Zimmer abgemietet.

Dr. Ludwig entstammt einer alteingesessenen Stuttgarter Beamtenfamilie und hatte sich seit früher Jugend mit Luftfragen beschäftigt. Eine seiner Reisen führte ihn vor einigen Jahren nach Moskau, wo er im Dienste der deutschen Luftfahrtindustrie eine zeitlang tätig war. Offenbar haben die Verbindungen Ludwigs zu den Sowjetbehörden ihren Ursprung in diesem Moskauer Aufenthalt.

Die Familie, bei der er zuletzt wohnte, stellt Ludwig das beste Zeugnis aus. Er lebte sparsam und anspruchslos, verließ das Haus morgens um 7 Uhr, kehrte abends zurück und ging meist schon um 10 Uhr zur Ruhe. Besuche empfing er niemals, mit Ausnahme zweier Herren, die ihn Sonntags besuchten. Irgendwelche Reisen hatte er während seines Berliner Aufenthaltes nicht gemacht, mit Ausnahme einer neuntägigen Pfingstreise, die ihn nach Stuttgart führte. Seinem bescheidenen Auftreten entsprechend hatte er Fahrkarten dritter Klasse genommen. Als Zweck seiner Reise gab er an, seine Eltern besuchen zu wollen und eine wissenschaftliche Arbeit zu vollenden.

Die Haussuchung durch die Kriminalpolizei fand zu einer Zeit statt, als Dr. Ludwig sich in Adlershof aufhielt. Bei der Haussuchung wurden photographische Platten und Zeichnungen beschlagnahmt, die die Polizei offenbar als Beweismaterial zu den gegen Dr. Ludwig erhobenen Beschuldigungen ansah.

0141